

## **Stellungnahme des Bevollmächtigten des Volksbegehrens „Gegen TTIP/CETA“ zum parlamentarischen Prozess der Behandlung des Volksbegehrens**

Ich möchte mich zu Beginn bei allen Nationalrätinnen und Nationalräten für die intensive Diskussion über das Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“ bedanken. Die 3 Sitzungen des Verfassungsausschusses gaben uns die Möglichkeit unsere Einwände gegen die Handelsverträge bzw. gegen das Dienstleistungsabkommen TiSA vorzubringen. Gemeinsam mit den ParlamentarierInnen und ExpertInnen konnten viele Themenbereiche erörtert werden. Mehr als eine halbe Million UnterzeichnerInnen des Volksbegehrens haben uns das Mandat dazu gegeben.

Nach Abschluss der Verhandlungen müssen wir feststellen, dass viele unserer Vorbehalte gegen die Handelsverträge bzw. das Dienstleistungsabkommen nicht ausgeräumt werden konnten. Die Frage der Transparenz oder der „fehlenden Transparenz“ zog sich durch alle Diskussionen. Ebenso die Frage der Einbindung der Zivilgesellschaft in gewisse Prozesse der Verhandlungen.

Ohne jetzt auf einzelne Themenbereiche einzugehen, kann man nach der Behandlung im Verfassungsausschuss und vor der abschließenden Behandlung im österreichischen Parlament aus unserer Sicht feststellen, dass CETA in der vorliegenden Form nicht zu beschließen ist und die Verhandlungen zu TTIP und TiSA sofort zu beenden sind.

Labg Bgm Herbert Thumpser, MSc  
Bevollmächtigter des Volksbegehrens

